

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 14.3, Gewerbegebiet Ost III wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.v.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf vom 06.04.2012.
2. Der vorgestellte Änderungsentwurf wird gebilligt.
3. Der Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Offenlegung des Planentwurfs und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.